

Bekanntmachung

Pflanzenabfallverordnung – PflAbfVO (früher BrennnVO)

Am 28.01.2015 ist die von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossene Pflanzenabfallverordnung (PflAbfVO) in Kraft getreten.

Hierzu hat der Landkreis Hildesheim mitgeteilt, dass dieser ausschließlich zuständig ist, sowohl für die Erteilung von Einzelgenehmigungen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen als auch für die Entgegennahme von entsprechenden Anzeigen, z.B. wenn die pflanzlichen Abfälle von ganz genau bestimmten Schadorganismen befallen sind und dies auch entsprechend nachgewiesen wird.

Das Verbrennen von Grünabfällen kommt immer nur als allerletzte Möglichkeit in Betracht und bleibt die Ausnahme.

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, Grünabfälle aus dem eigenen Garten – auch außerhalb der zweimal jährlich stattfindenden Baum- und Strauchschnittaktionen – beim Kompostwerk am Hildesheimer Hafen, gegen eine geringe Gebühr, anzuliefern.

Für weitere Fragen steht der Landkreis Hildesheim, Umweltamt, Herr Wenzel, unter der Telefonnummer 05121/309-4211 gern zur Verfügung.

Bockenem, den 25.02.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Michael Loske